



Frauenberatung Verden e. V.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Grüne Str. 31 | 27283 Verden

Telefon 04231 - 85129

info@frauenberatung-verden.de

www.frauenberatung-verden.de

Jahresbericht 2020

der

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



v.l. Beraterinnen Anni Noack, Klara Landwehr, Regine Balk

Inhaltsverzeichnis

	Statistik	Seite 3
1	Schwangerschaftskonfliktberatung (§§ 5, 6, 7 SchKG)	Seite 4
2	Allgemeine Schwangerenberatung (§ 2 SchKG)	Seite 7
3	Schwangerenberatung zur Pränatalen Diagnostik (§ 2a SchKG)	Seite 10
4	„Vertrauliche Geburt“ (§ 25 SchKG)	Seite 11
5	Nachgeburtliche Beratung (§ 2, Abs. 3 SchKG)	Seite 11
6	Verhütungsberatung (§ 2 SchKG) und Kostenübernahme	Seite 13
7	Prävention und Gruppenangebote	Seite 13
8	Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 14
9	Qualitätssicherung und Ethik	Seite 15
10	Ausblick	Seite 16

Statistik

Anzahl der Beratungssitzungen insgesamt (inkl. Mehrfachberatungen)	301
Anzahl der beratenen Frauen* ¹ insgesamt	272
Anzahl der Beratungen nach §§ 5, 6, 7 SchKG (Schwangerschaftskonflikt)	145
Anzahl der Beratungen nach § 2 SchKG (Allgemeine Schwangerenberatung)	127
- davon Anzahl der Beratungen nach § 2a SchKG (Pränataldiagnostik)	1
- davon Anzahl der Beratungen nach § 25 SchKG (Vertrauliche Geburt)	1
- davon Anzahl der nach § 2 SchKG, Abs. 3 (nachgeburtliche Beratungen)	1
- davon Anzahl der Verhütungsberatungen (§ 2 SchKG, inkl. Kostenübernahme)	58
Anzahl der Gruppenveranstaltungen	8
Anzahl der in Gruppen erreichten Frauen*/Mädchen* insgesamt	73
davon Sexuelle Bildung	2
Anzahl der in Angeboten sexueller Bildung erreichten Mädchen*	18

Die etwas geringeren Beratungszahlen, gerade im Bereich der weniger existenziellen Themen, wie der Schwangerenberatung hängen mit der Corona-Pandemie zusammen. Viele Klientinnen* waren trotz der Möglichkeit von Online- und Telefon-Beratung wesentlich zurückhaltender, Termine zu vereinbaren. Einige Beratungsprozesse mussten ausgesetzt werden.

Vorwort

¹ In der Frauenberatung beraten wir alle (ungewollt oder gewollt) Schwangeren, also cis Frauen, nicht-binäre Personen und trans Männer, sowie deren Partner*innen oder andere enge Bezugspersonen. In den meisten Fällen handelt es sich unserer Kenntnis nach bei den beratenen Personen um cis Frauen, weshalb wir das generische Femininum mit dem Gender-Stern verwenden.

Die Frauenberatung Verden ist seit 1995 eine anerkannte Beratungsstelle nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) und beschäftigt zurzeit drei Beraterinnen. Die Finanzierung wird zu 80 % (78% lt. Verwendungsnachweis) vom Land Niedersachsen gestellt, die restlichen 20 % werden durch eine Gegenfinanzierung vom Landkreis Verden, sowie durch Fundraising und Spendeneinwerbung durch den Trägerverein gewährleistet.

Wir beraten Klientinnen* im Falle eines Schwangerschaftskonflikts, wobei jede Klientin* eine Beratungsbescheinigung erhält. In der Beratung gehen wir grundsätzlich vom Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren aus. Wir sehen unsere Aufgabe darin, bei der Entscheidungsfindung zu begleiten und alle notwendigen Informationen, z.B. bezüglich der Ärzt*innen, die einen Abbruch durchführen, der rechtlichen Rahmenbedingungen oder Unterstützungsmöglichkeiten, zugänglich zu machen. Die Frauenberatung Verden hat zusätzlich im Rahmen des Gesetzes zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten auch den Versorgungsauftrag, zu allen weiteren Themen rund um Schwangerschaft, Familienplanung, Verhütung und Sexualität zu beraten.

1 Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG

Die Schwangerenberatung feierte im Februar 2020 ihr 25-jähriges Bestehen. Da das gesellschaftliche Klima immer noch nicht die Selbstbestimmung der Frau fördert, sondern



im Gegenteil, das Tabu weiter wirkt, wurde die Ärztin Kristina Hänel mit ihrem ‚Tagebuch einer Abtreibungsärztin‘ mit dem Verlagstitel „Das Politische ist persönlich“ in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Verden, Frau

Kathrin Packham, ins Verdener Rathaus eingeladen. Dort würdigten die stellvertretende Landrätin Frau Karin Labinsky-Meyer und der Bürgermeister, Herr Brockmann die Arbeit der Frauenberatung Verden. Mit dieser öffentlichen Veranstaltung wurde deutlich gemacht, dass das Verbot sachlicher Informationen durch Fachleute ein Anachronismus ist, der nicht in das Strafrecht gehört. Der §219a muss abgeschafft werden. Es gilt, Weichen zu stellen, damit Ärzt*innen Frauen in Notsituationen betreuen zu können, ohne dafür

stigmatisiert zu werden. Der „Kompromiss“ des letzten Jahres und auch die Ärzt*innenliste der BzGA haben nicht zu einer Verbesserung beigetragen. Damit Frauen sich informieren können, wo und unter welchen Rahmenbedingungen ein Schwangerschaftsabbruch möglich ist, hoffen wir trotzdem, dass die Aller-Weser-Klinik bald in der Liste der BzGA zu finden ist.

Für die Frauenberatung gehört ein Schwangerschaftsabbruch zur medizinischen Grundversorgung. Diese ist im Landkreis Verden nicht gegeben, da die freie Wahl der Methode nicht möglich ist. Für einen medikamentösen Abbruch müssen die Frauen nach Bremen fahren. Da auch ein medikamentöser, narkosefreier Schwangerschaftsabbruch in geschützter Atmosphäre zu den Wahlleistungen gehören müsste, haben wir alle Gynäkolog*innen und Allgemeinmediziner*innen im Landkreis auf eine Fortbildung zum medikamentösen Abbruch bei der ProFamilia Bremen hingewiesen. Im Sommer wurde es für Frauen im Landkreis Verden wieder sehr eng einen Termin für einen Abbruch zu bekommen, da die Ausweichmöglichkeit ins medizinische Zentrum von ProFamilia in Bremen für ein paar Wochen weggefallen ist. Der Paritätische fordert eine überparteiliche Auseinandersetzung mit den Versorgungsdefiziten. Es ist an der Zeit, den Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung in die Regelversorgung aufzunehmen und aus dem Strafrecht zu streichen (Schwerpunkt „So etwas macht ein guter Arzt nicht“ „Der Paritätische“ 5/2020).

Auch haben wir die hiesige Landtagsabgeordnete Frau Liebetruth gebeten, im Gespräch mit Frau Reimann darauf hinzuwirken, dass die Politik die ärztliche Versorgung gewährleistet. Während der CoVID-19-Pandemie waren die Signale aus der Politik zum Schwangerschaftsabbruch unterschiedlich. Die Bundesfamilienministerin, Frau Giffey hat die Landesministerien gebeten, alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuloten, und digitale Beratungsformate anzuerkennen. Zwar ist die Schwangerschaftskonfliktberatung als „systemrelevant“ eingestuft worden und hat daher alle Beratungsmöglichkeiten (persönlich, per Telefon, per Video-Chat) bereit zu halten, vom Land kam als letzte Anweisung, dass die Frauen nur in Ausnahmefällen einen persönlichen Besuch in der Beratungsstelle umgehen können. Die WHO forderte vergeblich eine Lockerung (siehe Weserkurier 24.03.2020).

Hier internationale Meldungen, die ein Blitzlicht der gesellschaftlichen Realität zum Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen aufzeigen.

- HAZ/DieHarke 19.03.20 „Neuseeland erlaubt Abtreibungen“ ...Das Parlament in Wellington beschloss, dass sich Frauen künftig gemeinsam mit ihren Ärzten in den ersten 20 Wochen der Schwangerschaft dazu entscheiden können. Mehr als 40 Jahre lang war Abtreibung die einzige medizinische Prozedur, die in Neuseeland als Verbrechen gesehen wurde.
- 02.04.2020 während des shutdown in den USA mussten wir lesen: „Stay Home and Have the Baby“ - „Texas and Ohio have ordered a stop to abortions, saying they're not essential medical services.“
- VAZ 17.04.20 „Polen verschärft Abtreibungsrecht“ ...der Gesetzentwurf, der vorsieht, die Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch wegen Missbildungen oder unheilbarer Krankheit des Kindes zu streichen.
- VAZ 14.07.20 „Kretschmann: Kein Druck zur Abtreibung“ ...Es gehe ausdrücklich nicht darum, auf einzelne Ärztinnen oder Ärzte Druck auszuüben oder deren individuelle Bereitschaft zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs zum Einstellungskriterium an einer Universitätsklinik zu machen. Gegenüber der „taz“ hatte die Staatssekretärin noch geäußert, man überprüfe, ob etwa Neueinstellungen davon abhängig machen können, dass Ärzte oder Ärztinnen bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Hintergrund ist, dass die Zahl der Arztpraxen und Kliniken abnimmt, die Abtreibungen vornehmen. *(Anmerkung: leider ist dies ein bundesweiter Trend wie eine kleine Anfrage von Cornelia Möhring, Frauenpolitische Sprecherin der LINKEN an die Bundesregierung ergab, ist die Zahl der Einrichtungen, die Abbrüche vornehmen, gesunken. Waren es 2018 noch 1.160 Stellen, gab es 2019 nur noch 1152 solcher Einrichtungen. Seit 2003 haben 900 Kliniken und Arztpraxen diese Leistung eingestellt.)*
- VAZ 29.07.20 „Mehr Ärzte für Abtreibungen“ Die Bundesärztekammer hat als Teil der Reform des § 219a im Juli 2019 eine Liste mit Ärzten, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen online gestellt. Anders als die Überschrift suggeriert ist lediglich die Nummer der Ärzt*innen auf der Liste auf 327 angestiegen, insgesamt sind es weniger Ärzt*innen und nur wenige sind bereit, sich öffentlich auf die Liste setzen zu lassen
- HAZ/DieHarke 30.10.20 „430000 Polen protestieren“ gegen eine Verschärfung des Abtreibungsverbots
- VAZ 28.09.20 „Trump nominiert Barrett für Supreme Court“ ... es gilt als wahrscheinlich, dass Konservative nun einen Anlauf machen könnten, das Recht auf Abtreibung und gleichgeschlechtliche Ehen vor Gericht zu kippen oder zumindest einzuschränken.

2 Schwangerenberatung nach § 2 SchKG

Wir unterstützen Schwangere und werdende Eltern in dieser besonderen Situation mit der Beratung zu allen möglichen Themen, die in der Schwangerschaft auftauchen. Die Beratung ist kostenlos. Die meisten Beratungen finden im Einzel- oder Paarsetting statt. Selten werden Schwangere von ihren Eltern (i.d.R. Mütter) begleitet.

Im Jahr 2020 gab es einige Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie. Das Beratungsangebot wurde durchgehen aufrechterhalten. Zeitweise fanden jedoch die Beratungen auch telefonisch oder per Video statt.

Drei Mal im Jahr gibt es in der Frauenberatung Verden einen Informationsabend für Schwangere und werdende Eltern. Ein Infoabend konnte im März vor Ort abgehalten werden, die Infoabende im Juli und im November wurde online abgehalten. Die Teilnehmer*innen erhielten im Anschluss ein umfassendes Info-Paket zugeschickt und die Einladung, vertiefende Einzelgespräche in Anspruch zu nehmen.

Beratungsinhalte

Ein wichtiger Beratungsinhalt ist die Stärkung der Schwangeren in Ihrer speziellen Lebenssituation und die Vermittlung einer positiven *Grundhaltung: Schwangerschaft und Geburt sind keine Krankheit.*

Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus (heißt: Verlängerung der Bezugsdauer, wenn beide Elternteile 4 Monate gleichzeitig Teilzeit arbeiten) sind regelmäßig Anlass für Schwangere und werdende Eltern, Beratung in Anspruch zu nehmen und werden in vielen Schwangerenberatungen ausführlich einbezogen. Die Verdener Aller Zeitung titelt „Papierkrieg stresst junge Eltern“ (VAZ, 25.6.2020) und drückt damit aus, dass für viele werdende Eltern die Komplexität der bürokratischen Aufgaben rund um die Geburt des Kindes herausfordernd ist. Das Bundeskabinett hat daher ein Gsesetz auf den Weg gebracht, dass die Möglichkeit eröffnen soll, verschiedene Anträge in einem Vorgang online zu beantragen. Vor der Beantragung von Elterngeld gilt es jedoch, sich darüber bewusst zu werden, wie das Familienleben und die Aufteilung von Lohnarbeit, Sorgearbeit und Zeit mit dem Kind gewünscht sind. Auch dies wird in den Beratungen regelmäßig thematisiert, da viele Paare trotz des Wunsches nach Erwerbstätigkeit der Mutter und Gleichberechtigung in der Beziehung mit strukturellen Hürden konfrontiert werden. Dies sind beispielsweise verankerten Geschlechterklischees,

steigende Familienarbeitszeit für berufstätige Frauen*, die aufgrund der Corona-Pandemie im Home-Office arbeiten oder auch immer noch durchschnittlich höheren Gehältern bei Männern und somit einer vorteilhaften Finanzlage in der Elternzeit, wenn diese weiter arbeiten. Zwar nahmen in 2019 5,3 % mehr Männer Elterngeld in Anspruch als im Vorjahr, im Durchschnitt lag die Bezugsdauer jedoch nur bei 3,7 Monaten, während Frauen* im Durchschnitt 14,3 Monate Elterngeld bezogen (VAZ, 20.3.2020).

Ebenso beraten wir regelmäßig Schwangere auch zum *Mutterschutz* und zu *arbeitsrechtlichen Fragen*, die mit der Schwangerschaft aufkommen. Auch im Jahr 2020 haben mehrere Schwangere in der Beratung Unterstützung gesucht, weil sie aufgrund der Schwangerschaft oder ihre Partner aufgrund des Wunsches nach Elternzeit Diskriminierung und Benachteiligung am Arbeitsplatz erfahren haben.

In vielen Beratungen wir die mangelnde *Hebammenversorgung* thematisiert. Es gab erneute einige Frauen* im Landkreis Verden, die keine Hebamme gefunden und keinen Geburtsvorbereitungsplatz bekommen haben. Auch die Anstellung von 2 Hebammenschülerinnen im Rahmen der geplanten Kooperation des Aller-Weser-Klinikums mit der Hochschule Oldenburg in der Hebammenausbildung ab 2021 wird diesen den Mangel, der sich in den kommenden Jahren durch die Berentung vieler Hebammen noch verstärken wird, nicht beheben.



Am 26. Oktober fand daher in Kooperation der Schwangerenberaterinnen der Frauenberatung Verden, des Diakonischen Werkes und der Caritas eine Vernetzungsveranstaltung zum Thema „Sichere Geburt – Die Umsetzung des Gesundheitszieles im Landkreis Verden“ mit Schwerpunkt auf der Hebammenversorgung

statt. Hier wurde zum Einstieg der Film „Die Sichere Geburt“ von Carola Hauck gezeigt, bevor der rege Austausch über die Versorgungssituation im Landkreis begann. Die Dokumentation der Veranstaltung können Sie unter <https://frauenberatung-verden.de/index.php/aktuelles/2-uncategorised/144-vernetzungstreffen-sichere-geburt-im-landkreis-verde> nachlesen.

Auch die bevorstehende *Geburt*, inklusive der Vorstellungen über den Geburtsort und die Rahmenbedingungen wird in den Beratungen thematisiert. In diesem Jahr spielten hier vor allem Unsicherheiten bzgl. der corona-bedingten Besonderheiten eine Rolle. Viele Schwangere waren besorgt ohne Bezugsperson entbinden zu müssen oder nach der Geburt keinen Besuch empfangen zu dürfen. Eine [Petition](#) Carola Haucks forderte, dass der Zugang zur praktischen Arbeit der Hebammen, inkl. der Betreuung von Hausgeburten, gerade unter Pandemie-Bedingungen erleichtert werden müsse, beispielsweise durch eine Änderung in der Haftpflichtenregelung. Nach Angabe des Aller-Weser-Klinikums entschieden sich dieses erheblich mehr Schwangere für eine ambulante Geburt. Die Geburtenrate ist im Jahr 2020 erneut leicht gesunken. Es wurden in Deutschland von Januar bis September 580 342 Kinder lebend geboren. Die durchschnittliche Geburtenzahl ist gleichbleibend. Jede fünfte Frau* zwischen 45 und 49 Jahren war kinderlos. In Verden wurden 2020 in der Aller-Weser-Klinik 654 Babys geboren, womit die Zahl fast an den „Geburtenrekord“ des Jahres 2018 von 655 Geburten heranreicht. Die Kaiserschnittquote lag in der AWK im Jahr 2019 bei 26%, was niedriger als der Bundesdurchschnitt von 30.5.% ist. Auch politische Schritte, wie eine Anpassung der Klinikvergütung wie durch die Grünen angestrebt (VAZ, 10.9.2020), sind relevant, wenn Absenkung der Interventionen in der Geburtshilfe, wie im nationalen Gesundheitsziel festgeschrieben, erreicht werden soll. Eine gesetzliche Änderung in der „Überversorgung an falscher Stelle“ ist bereits eingetreten, so ist das sogenannte „Babyfernsehen“, also Ultraschalluntersuchung ohne medizinische Indikation ab dem 1.1.2021 verboten (VAZ, 18.12.2020).

Oft dient die Notwendigkeit *finanzieller Hilfen in der Schwangerschaft* als Aufhänger, die Beratungsstelle aufzusuchen und eröffnet somit die Möglichkeit, auch weitere Fragestellungen in Bezug auf die Schwangerschaft zu bearbeiten. Vor allem die Antragstellung bei der „*Mutter und Kind Stiftung*“ nehmen viele prekär beschäftigte und finanziell schlecht gestellte werdende Eltern gerne in Anspruch. Jährlich leiten wir 60-80 Anträge von Schwangeren an die Stiftung weiter. Die Höhe der bewilligten Unterstützungssummen ist jedoch weit niedriger als gemeinhin angenommen. Meist wird eine Summe von einigen Hundert Euro bewilligt, was eine wichtige Unterstützung in Notlagen sein kann, auf Dauer jedoch Familien in Armut nicht zu einer soliden Situation zum Unterhalt der Kinder verhilft. Jede 5. Schwangere nimmt die Hilfen der Stiftung in Anspruch. Dies macht deutlich, dass es sich somit nicht um individuelle, sondern strukturelle Notlagen von Frauen*, Familien, prekär beschäftigten und armen Familien

handelt. Die Forderung der Anhebung der Regelsätze im SGB II-Bezug durch die Opposition im Bundestag in 2020 wurde auch vom Paritätischen Gesamtverband als notwendig erachtet, denn „unter 600 Euro reicht es auf keinen Fall“ (ParitätReport, 6/2020) *Einmalige Hilfen im SGB II* sind daher regelmäßig zusätzlich notwendig, diese Möglichkeit ist jedoch nicht allen werdenden Eltern bekannt und die Unterstützung muss, anders als der Schwangerenmehrbedarf, gesondert beantragt werden. Aus der Beratung wird deutlich: Arme Familien in Deutschland werden nicht ausreichend unterstützt und müssen für kleine Unterstützungsbeträge hohen bürokratischen Aufwand betreiben. Bereits in 2019 war die Armutsgefährdung in Niedersachsen angestiegen, im Jahr 2020 erreicht die Armut laut dem Armutsbericht des Paritätischen eine traurige Rekordhöhe von 15,9 Prozent (ParitätReport, 4/2020). Kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Geringverdiener*innen, durch die Pandemie arbeitslos gewordene oder in Kurzarbeit versetzte Menschen und ihre Familien sind durch eine drastische Verschärfung ihrer finanziellen Situation akut bedroht. Ein weiteres Beratungsanliegen stellt die ungewollte Kinderlosigkeit dar. Im Jahr 2020 ist bundesweit der Anteil der 20-50-Jährigen ohne Kinder, jedoch mit Kinderwunsch, auf 32 Prozent gestiegen. Im Jahr 2013 lag dieser Wert bei 25 Prozent [Verdener Aller Zeitung (10.09.2020): Viele Paare sind ungewollt kinderlos]. Beratung zu diesem Themen nehmen sowohl Einzelpersonen als auch Paare in der Frauenberatung in Anspruch.

3 Pränatale Diagnostik, § 2a Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen

Das Thema der pränatalen Diagnostik wird in Schwangerenberatung regulär angesprochen. Häufig ist es bereits selbstverständlich die ganze Breite der sogenannten Vorsorgeuntersuchungen gelaufen. Wir erleben Schwangere und werdende Eltern unter einem hohen Druck, alles zu tun was möglich ist, um ein gesundes Kind zu bekommen. Eine vorherige ausführliche Beratung dazu, was die Tests aussagen, wie die Schwangere/ die werdenden Eltern mit einem auffälligen Befund umgehen möchten und dass bei vielen positiven Befunden eine vorgeburtliche Therapie weiterhin nicht möglich ist, findet selten statt. Eltern dürfen bei positivem Befund nicht moralisch in der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch beeinflusst und im Anschluss mit ihrer Entscheidung allein gelassen werden. Eine gesellschaftliche Veränderung der Haltung gegenüber be_hinderten Menschen ist anzustreben, strukturelle Barrieren sollten abgebaut werden, um die Entscheidung für ein beeinträchtigtes Kind zu ermöglichen. In der Frauenberatung gab es dieses Jahr keine Beratung, die explizit nach einem positiven Befund angefragt wurde. Die Vernetzung mit der Beratungsstelle CARA zu

Schwangerschaft und Pränataldiagnostik in Bremen wurde mit einem Treffen aufgefrischt. Die Frauenberatung ist weiterhin Mitglied im „Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik“.

4 Vertrauliche Geburt (§ 25 SchKG)

Jährlich liegt die Zahl der vertraulichen Geburten recht konstant bei ca. 110 vertraulichen Geburten pro Jahr (BMFSFJ 2019: Hilfe, die ankommt. S. 5). Die Frauenberatung Verden ist ebenso wie 1600 andere Beratungsstellen dazu verpflichtet, jederzeit im Rahmen einer vertraulichen Geburt beraten und begleiten zu können. Dazu wurde das Material-Paket für den Akutfall aktualisiert und auch die dritte Beraterin in diesem Bereich ausgebildet. Zusätzlich wurde die Leitstelle der Rettungskräfte über die Abläufe im Falle des Aufnehmens einer Schwangeren, welche vertraulich entbinden möchte, informiert und der Vorgang in einem Gespräch mit dem ärztlichen Team und den Hebammen im Kreißaal des Aller-Weser-Klinikums besprochen.

Im Jahr 2020 wurde in der Frauenberatung eine Schwangere auf dem Weg zur vertraulichen Geburt begleitet und die Zusammenarbeit der unterschiedlich beteiligten Akteure (Entbindungsklinik, Jugendamt, Adoptionsvermittlungsstelle) koordiniert. Die Zusammenarbeit funktionierte aufgrund der vorherigen Auffrischung der Netzwerke einwandfrei.

5 Nachgeburtliche Beratung (§ 2 SchKG, Abs. 3)

Mit der Geburt eines Kindes beginnt für Frauen* und Familien ein ganz neuer Lebensabschnitt. Dieser bringt nicht nur einen neuen Alltag und freudige Aufregung über ein neues Familienmitglied mit, sondern auch herausfordernde Veränderungen in der Familien- und Beziehungsdynamik. Hilfreich für Mütter und Familien ist es, wenn sie in dieser Situation vielfältige Unterstützung erfahren, nicht nur durch die Beratungsstelle, sondern auch durch ihre Familie, Freund*innen, letztlich durch eine solidarische Gesellschaft. Belastete Frauen* brauchen mehrere Gespräche und längerfristige Begleitungen.

Wir unterstützen Frauen* *nach schwierigen Geburtserlebnissen* wie beispielsweise ungeplanten Kaiserschnitten, welche zu problematischen, psychischen Verarbeitungsschwierigkeiten führen können. Begleitung durch Gespräche und Kontakte mit Hebammen und bei der Entbindung anwesenden Ärzt*innen können helfen,

Geburtsverläufe zu besprechen und in kleinen Schritten nachvollziehbarer zu machen. Erfreulicherweise liegt die Kaiserschnittquote der AWK weiter unter dem Bundesschnitt bei 26% in 2019 (Bremen 30 %, 2017, Bremer Krankenhausspiegel). Außerdem zeigen sich die Hebammen im Landkreis, sowie teilweise auch das Personal im Kreißaal, offen für Nachbesprechungen. Es wird üblicher, dass nach der Geburt belastete Frauen* ihre Geburtsberichte anfordern, um die Erlebnisse so zu verarbeiten.

Auch der Diskurs über *Gewalt in der Geburtshilfe* wird stärker. Gerade interventionsreiche Geburten, welche bei schlechten Absprachen und mangelndem Einfühlungsvermögen gewaltvoll erlebt werden, sind Anlass für psychische Krisen. Gründe für die Interventionen in der Geburtshilfe sieht der deutsche Hebammen-Verband in der zunehmenden Arbeitsbelastung im Krankenhaus bei immer weniger Personal. Aber auch das Wissen über eine normale Geburt geht durch die Normalisierung von Interventionen aufgrund der zunehmenden Angst vor Fehlern und darauf möglicherweise folgende Geburtsschäden oder Klagefällen selbst beim Entbindungspersonal verloren.

Liegt eine Krise nach der Geburt oder eine diagnostizierte *postpartale Depression* vor, können manche Frauen* ihre belastende Situation nicht allein bewältigen. Die Schwangerenberatung bietet hier übergangsweise Begleitung und Krisenintervention an und vermittelt bei Bedarf an Therapeut*innen und Ärzt*innen weiter. Als Mitglied in dem Bundesverband „Schatten und Licht“ ist der Frauenberatung die Aufklärung über postpartale Krisen wichtig. Dieses Thema wird in jeder Schwangerenberatung angesprochen. Im Jahr 2020 wurde eine Frau* in einer postpartalen Krise begleitet.

In der Frauenberatung ermöglichen wir auch eine *Begleitung nach Totgeburt*. Geschätzt gibt es pro Jahr in Deutschland 1500 -2000 „Sternenkinder“, also Babys, die in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt versterben. Wir unterstützen auf Wunsch eine Vermittlung zu Trauergruppen. Im Landkreis hat sich mittlerweile der Verein Sterneneatern Achim e.V. etabliert, welcher sich ganz der Begleitung von Sterneneatern verschrieben hat. Eine Zusammenarbeit wird beim Runden Tisch Sterneneatern und weiteren Anlässen gepflegt.

6 Verhütungsberatung (§ 2 SchKG)

Beratung zu den Möglichkeiten von Familienplanung und Verhütung ist ein Rechtsanspruch für alle Menschen. In der Frauenberatung Verden ist eine ausführliche Beratung über alle möglichen Verhütungsmittel möglich und auch andere Gespräche im Rahmen der Familienplanung können in Anspruch genommen werden. Beratung zu reproduktionsmedizinischer Behandlung bei unerfülltem Kinderwunsch oder in lesbischen Beziehungen wird in der Frauenberatung selten angefragt. Unsere Grundhaltung ist, dass der Zugang zu Verhütungsmitteln und allen Infos diesbezüglich ein Grundrecht ist. Eine bundeseinheitliche Regelung zur Sicherstellung des Zugangs zu Verhütungsmitteln wie 2019 durch Politikerinnen angekündigt ist bisher nicht umgesetzt worden.

Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel im Landkreis Verden, solange es noch keine bundesweite Regelung gibt, wurde nach Gesprächen mit der Verwaltung verlängert. Auch weiterhin gibt es für uns ein Budget von 14.000 €, über welches arme Frauen* bzw. Frauen* im SGB II- Bezug die Kosten für Verhütungsmittel beantragen können. Im Jahr 2020 reichte dies aufgrund der zurückgehenden Anträge im Rahmen der Corona-Pandemie aus. Aufgrund des begrenzten und in den vergangenen Jahren nicht ausreichenden Budgets wurden die behandelnden Ärzt*innen im Landkreis noch einmal auf die Abrechnung und Aufschlüsselung nach der GOÄ mit einem Höchstsatz



hingewiesen, um starke Schwankungen der abgerechneten Beträge zu verhindern und mehr Frauen* eine Kostenübernahme zu ermöglichen. Alle Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, die zusätzlichen Beratungen sowie Verwaltungskosten für Überweisungen und Buchhaltungskosten musste die Frauenberatung selbst tragen.

Im Jahr 2020 wurde ein gut bestückter Verhütungskoffer angelegt, welcher mit allen verfügbaren Verhütungsmitteln ausgestattet ist und für Präventionsveranstaltungen sowie die Beratung verwendet werden kann.

7 Prävention und Gruppenangebote (§ 2 SchKG)

Im Rahmen der Präventionsarbeit bieten wir regulär Gruppenangebote Und Gruppenveranstaltungen zu den Themen Schwangerschaft, Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, Sexuelle übertragbare Krankheiten, Körper und Pubertät, sowie Begehren an.



Der erste Zweig ist die Arbeit mit Multiplikator*Innen. In Herbst fand eine Veranstaltung für Hebammen, Gynäkologinnen, Gleichstellungsbeauftragte und Schwangerenberaterinnen zum Thema Sichere Geburt und Schwangerenversorgung im LK Verden

statt. Ebenfalls im Herbst konnte ein Workshop „Grundlagen zum Schwangerschaftsabbruch“ mit einer politischen Nachwuchsgruppe online durchgeführt werden. Eine gemeinsam mit der Teilhabeberatung (EUTB Verden) geplante Veranstaltung für Fachkräfte, Angehörige und Klient*innen zum Thema Familienplanung und Be_Hinderung musste auf 2021 verschoben werden.

Die Arbeit mit Mädchen* ist der zweite Zweig im Präventionsbereich. In 2020 konnte die Mädchen*-Arbeit mithilfe einer großzügige Anschubunterstützung durch die Feuerbestattungen Verden r.V. neu aufgestellt werden. Diese Veränderung wurde begonnen mit der Etablierung der Mädchen*Sprechstunde, welche regulär Dienstag nachmittags stattfindet, pandemiebedingt dieses Jahr jedoch noch nicht als offenes Format möglich war. Auch die erneute Kontaktaufnahme mit anderen EmJuLa Fachkräfte ist Teil des Bestrebens, den Mädchen* im Landkreis wieder mehr notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Der WenDo-Selbstverteidigungskurs mit der Trainerin Petra Schmidt fand dieses Jahr statt und aufgrund der räumlichen Gegebenheiten zum ersten Mal im Jugendzentrum Verden. Eine weitere Kooperation mit dem Jugendzentrum ist geplant. Sexualpädagogische Gruppenangebote waren lediglich vor der Ausbruch der Pandemie durchgeführt werden, in diesem Jahr waren es daher nur zwei Angebote. Im nächsten Jahr wird die Arbeit wieder aufgenommen und ggf. in Schulen oder auch als Online-Angebot stattfinden. Die Angebote „Natürliche Familienplanung“ und „Schmetterlinge im Bauch – Was passiert mit mir auf dem Weg vom Mädchen* zur Frau*“ in den Herbstferien fanden aufgrund der pandemiebedingt ausbleibenden Anmeldungen nicht statt.

Der letzte Zweig im Bereich der Gruppenangebote ist der Infoabend für Schwangere und werdende Eltern. Dieser konnte im Jahr 2020 regulär drei Mal stattfinden – diesmal ganz neu im Online-Format, mit anschließender Zusendung eines Infopakets, sowie der Möglichkeit anschließender Einzelberatung.

8 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Außensprechstunde in Achim wurde im Jahr 2020 eine **neue Außensprechstunde der Frauenberatung Verden e.V. im Rathaus in Dörverden** eingeführt, welche den Zugang für Klientinnen im flächenreichen Landkreis Verden zu Beratung erleichtert. Publik gemacht wurde und wird dieses neue Angebot sowie weitere Informationen über die etablierten Kontakte zum Netzwerk Frühe Hilfen, dem Netzwerk Jugend, den lokalen Arbeitsgruppen als auch der Arbeitsgruppe Beratung des Landkreises. Einige der Vernetzungen fanden im Jahr 2020 coronabedingt verschoben oder in neuer Form online statt. Die Kommunikation mit überregionalen Strukturen wie dem Paritätischen Niedersachsen oder der Landesarbeitsgruppe Mädchenarbeit Niedersachsen war ebenfalls online möglich. Je nach Richtlinien konnte die Zusammenarbeit mit den weiteren Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes und der Caritas im Landkreis Verden, mal online, mal in Präsenz stattfinden. Bereits erwähnt wurde die aufgefrischte Vernetzung mit CARA aus Bremen, Beratungsstelle zu Schwangerschaft und Pränataldiagnostik. Über Fortbildungen zu den Themen Trauma und Inklusion bestand regelmäßiger Kontakt z verschiedensten anderen Fachkräften aus dem Landkreis mit ähnlichen Interessen, von denen besonders die Zusammenarbeit mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) Weser-Wümme für die geplante gemeinsame Veranstaltung „Eltern sein- behindert werden“ hervorzuheben ist. Neben der eigenen Website, sowie Online- und Printmedien nutzten die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung zudem das Radio, indem sie das Angebot der Beratungsstelle im „Achimer Spaziergang“, einer lokalen Radiosendung, beworben.

9 Qualitätssicherung und Ethik

Die Qualität der Beratung wird neben den fachspezifischen Ausbildungen der Mitarbeiterinnen durch regelmäßige Intervisionen und monatliche Supervision sichergestellt. Bedingt durch die Pandemie wurden einige Supervisionssitzungen verschoben und konnten nachgeholt werden. Intern bildete sich das Team zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt fort, extern besuchten die Mitarbeiterinnen Fortbildungen zu den beratungsrelevanten Themen Trauma, Inklusion, sexpositive Mädchen*bildungsarbeit, sexuelle und reproduktive Rechte, Schwangeren- und Verhütungsberatung, Sozialleistungen nach dem SGB II, Rassismus und weibliche Genitalverstümmelung/ Beschneidung (FGM_C). In der Auswahl der besuchten

Fortbildungen sowie den Handlungen und Vernetzungen wird deutlich, dass den Mitarbeiterinnen der Frauenberatung viel an der Zugänglichkeit aller Menschen (ob behindert, migriert, geflüchtet, queer, von Armut oder Rassismus betroffen etc.) zu den Beratungsangeboten gelegen ist, sie sich mit Strukturen von Diskriminierung und den institutionellen Wirkweisen dieser auseinandersetzen und Schritte zum Abbau von Zugangsschwierigkeiten einleiten.

Die Flexibilität des Teams wurde in 2020 durch die Coronakrise gefordert. So wurden Teams beider Beratungsbereiche gebildet, die sich mit Präsenz und Homeoffice abwechselten, sodass die Beratung auch bei evtl. Erkrankung für alle Angebote gewährleistet blieb. Dafür waren Investitionen in die Technik und hohe Lernbereitschaft notwendig. Leider mussten durch die Pandemie Veranstaltungen abgesagt und verschoben werden. Für nicht aufschiebbare Themen wurde ein neues Format, die virtuelle Veranstaltung, entwickelt. So konnten die aktuell Schwangeren ohne Gefährdung von zu Hause am jeweiligen Schwangeren-Info-Abend teilnehmen.

10 Ausblick

In 2021 wird es personelle Veränderungen in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung geben. Frau Noack verabschiedet sich zum 1. April 2021 in den Mutterschutz. Dafür wird eine Elternzeitvertretung eingestellt. Eine andere neue Mitarbeiterin wird Frau Landwehr im Bereich der Mädchen*arbeit unterstützen. Im September wird auch Frau Tjarks von der Frauen- und Mädchenberatung bei Gewalt, die Frauenberatung in den Ruhestand verlassen. Dadurch erwartet die fünf Mitarbeiterinnen der beiden Beratungsstellen ein bewegtes Jahr.

Die Stillberatung wird im Januar 2021 ins Repertoire aufgenommen.

Wir sind bereit für die anstehenden Veränderungen und für die weitere Krisenerprobung im Rahmen der COVID-19 Pandemie und freuen uns auch auf positive Überraschungen in 2021.

Verden, den 01.03.21

Anni Noack

Klara Landwehr

Regine Balk